



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Spielmobil-Einsätze

des Kreisjugendring Augsburg-Land, Hooverstraße 1,  
86156 Augsburg

1. Das Spielmobil des Kreisjugendring Augsburg-Land kann innerhalb des Landkreises Augsburg gebucht werden
  - von öffentlichen, gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen mit Kinder- und Jugendarbeit zur Durchführung von Veranstaltungen und Ferienprogrammen
  - an Gemeinden zur Durchführung von eigenen Ferienprogrammen.Die Spielmaterialien und Angebote sind für Kinder von 6 bis 12 Jahren geeignet.
2. Die Anmeldung des Veranstalters erfolgt schriftlich unter Angabe des Termins der Veranstaltung und der ungefähren Anzahl der beteiligten Kinder. Sie gilt als angenommen, wenn sie vom Kreisjugendring in Form eines Vertrages bestätigt ist.
3. Der Vertrag sowie die Checkliste sind innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt und unterschrieben an den Kreisjugendring zurückzusenden. Bei Vertragsabschluss ist ein Ansprechpartner vor Ort zu benennen, der vor und während der Einsatzzeit des Spielmobils persönlich anwesend bzw. erreichbar ist.
4. Am Veranstaltungsort müssen ausreichend Toiletten sowie ein Strom- und Wasseranschluss vorhanden sein. Der Kreisjugendring hinterlässt den Einsatzort besenrein, die Endreinigung sowie Müllbeseitigung müssen durch den Veranstalter erfolgen.
5. Zusätzlich zum Spielmobil können (Groß-)Spielgeräte aus dem Verleihservice des Kreisjugendring Augsburg-Land gebucht werden. In diesem Fall wird Preisstufe 3 berechnet.  
Falls zu einem Spielmobil-Einsatz eine Hüpfburg (Hüpfburg, Human Soccer, Kletterturm) gewünscht wird, ist diese auf dem zugehörigen Anhänger vom Veranstalter auf eigene Rechnung im Verleihlager abzuholen und zurückzubringen. Absprachen über Abholung und Rückgabe sind mit der Geschäftsstelle zu treffen. Aufgrund des enormen Gewichts der Luftspielgeräte müssen außerdem für den Auf- und Abbau mind. zwei (kräftige) Helfer vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
6. Das Spielmobil kann vorbehaltlich der Tatsache gebucht werden, dass ausreichend ehrenamtliche Betreuer zur Verfügung stehen. Kann keine ausreichende Anzahl an Betreuern gefunden werden, kann der Kreisjugendring

den Einsatz vor dem geplanten Veranstaltungstermin absagen, ohne dass der Veranstalter in diesem Fall Schadensersatz geltend machen kann.

7. Falls ein Veranstalter vom Vertrag zurücktritt, sind bei Absage

- bis 8 Wochen vor der Veranstaltung 20%
- bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 50%
- bei späterer Absage 100%

der zu erwartenden Veranstaltungsgebühr zu entrichten.

Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die nicht vom Kreisjugendring zu verantworten sind, wird die Veranstaltungsgebühr für den gebuchten Zeitraum in voller Höhe berechnet.

8. Bei Beschädigungen von Spielmaterial seitens der Veranstalter oder der Teilnehmer/-innen der Veranstaltung werden zusätzlich Verwaltungsgebühren vom Kreisjugendring in Rechnung gestellt.
9. Die Geschäftsbedingungen für den Verleih sind Bestandteil des Vertrages und werden mit Ihrer Unterschrift anerkannt. Sie finden diese unter [www.kjr-augsburg.de](http://www.kjr-augsburg.de).
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Augsburg.